



www.Paediatric.at

NEUES VOM PRÄSIDIUM

Liebe Kolleginnen und Kollegen,!

ich rufe Sie alle auf und bitte Sie eindringlich, bezüglich des vorliegenden **Primary Health Care Gesetzes** sich in der **Einspruchsfrist bis Sonntag 21. Mai 2017 aktiv** zu äußern. Es besteht die **unwiederbringliche Gelegenheit** für unser Fach Kinder- und Jugendheilkunde im vorliegenden Gesetzesentwurf (https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/ME/ME_00312/index.shtml) noch eine **entscheidende Ergänzung** zu erwirken.



Im vorliegenden Gesetz werden die Kinder- und Jugendfachärztinnen zwar als Primärversorger in PHC-Zentren erwähnt, können aber nicht eigenständig vernetzt PHC-Zentren bilden und sind in der Versorgung an die Allgemeinmediziner verpflichtend gebunden. Somit ist das vorliegende Gesetz für die Zukunft der Kinder- und JugendfachärztInnen und die Möglichkeit, sich eigenständig zu organisieren und die Versorgung der Kinder- und Jugendlichen abzudecken, **nicht möglich!** Aufgrund der immer weniger werdenden pädiatrischen Ausbildung in Allgemeinmedizin wird das immer mehr zu einem Problem einer qualitativen Versorgung.

Ich appelliere daher an Sie, sich kurz Zeit zu nehmen, um eine Rückmeldung an die Begutachtungsstelle abzugeben. Jede Meldung wird aufzeigen, dass hier noch Ergänzungsbedarf besteht. Wir haben klare Signale bekommen, dass - wenn wir uns als Kinder- und JugendärztInnen in Österreich noch einmal positionieren - hier eine Chance besteht, den Gesetzestext zu adaptieren.

Sie können einfach mit **der Vorlage in diesem Newsletter ein E-Mail schicken oder selbst einen Kommentar absenden.** Jede Meldung zählt und bedeutet für den Gesetzesentwurf Überarbeitungsbedarf. Nicht zuletzt hat das Begutachtungsverfahren für das Bildungsreformgesetz mit über 1.000 Stellungnahmen gezeigt, dass dadurch noch vieles bewegt werden kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns aktiv über die Zukunft der Kinder- und Jugendmedizin mitentscheiden. **Informieren sie sich in der Folge in diesem Newsletter, beteiligen Sie sich, schreiben Sie dieses kurze E-Mail.**

Ich **danke** Ihnen **für die geschlossene Loyalität** gegenüber unserem Fach und unserer gesundheitspolitischen Verantwortung für Kinder und Jugendliche.

Es grüßt Sie herzlich Ihr

Wolfgang Sperl

P.S. Ich appelliere auch an alle in **Ausbildung befindlichen Kinder- und JugendfachärztInnen**, sich im Sinne der Zukunftsoptionen zu beteiligen. Ich **danke** den KollegInnen von der Politischen Kindermedizin (PKM), allen voran **Rudi Püspök**, der die vorgefertigte Stellungnahme verfasst hat und **Sonja Gobara** für das große Engagement für eine sinnvolle PHC-Verordnung!

VORGEHENSWEISE

Finden sie in weiterer Folge

1. eine Zusammenstellung der (geringen) **formalen Notwendigkeiten** bzgl. Gesetzesentwurf-Kommentar
2. für jene mit wenig Zeit eine **vorgefertigte Stellungnahme**, bei der nur mehr die eigenen Daten zu ergänzen sind, um diese an die angegebenen E-Mail-Adressen zu versenden

den **Entwurf einer Stellungnahme der Politischen Kindermedizin zur ausführlicheren inhaltlichen Argumentation**, aus der Sie auch einzelne Textpassagen kopieren und für eine eigene, persönlich verfasste Stellungnahme verwenden können ([Download](#))

Zusammenstellung der formalen Gegebenheiten

- Das Primärversorgungsgesetz liegt bis Sonntag 21.5.2017 zur Begutachtung auf, jeder kann bis dahin eine Stellungnahme abgeben.
- Alle offiziellen Unterlagen einschließlich Gesetzestext und Erläuterungen etc. haben wir für Sie gelesen, ihre Lektüre ist also nicht unbedingt notwendig. Bei Interesse sind sie unter folgender Adresse einsehbar:
https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/ME/ME_00312/index.shtml
- Stellungnahmen sollen per E-Mail an folgende Adressen gehen:
vera.pribitzer@bmgf.gv.at und begutachtungsverfahren@parlament.gv.at
- Wenn Sie die vorgefertigte Stellungnahme verwenden wollen, dann bitte an den in Grün geschriebenen Stellen Ihre Daten ergänzen / auswählen (insgesamt vier Stellen) und bei Versand als Anhang den Dateinamen ändern
- Persönliche Stellungnahmen sind sehr willkommen und werden besonders registriert. Sie können dazu Textpassagen aus der vorgefertigten Stellungnahme oder aus der Stellungnahme der Politischen Kindermedizin verwenden. Natürlich kann ihre Stellungnahme auch eine Seite überschreiten.

Stellungnahme (vorgefertigt)

Name

Adresse

An die Begutachtungsstellen des
Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen
und des Parlaments, per e-Mail an
vera.pribitzer@bmgf.gv.at und
begutachtungsverfahren@parlament.gv.at

Ort, Datum

Stellungnahme zum Entwurf des Primärversorgungsgesetzes 2017 – **PVG 2017**

Ich nehme zum Entwurf des PVG 2017 als davon *betreffener Kinder- und Jugendarzt / betroffene Kinder- und Jugendärztin* wie folgt Stellung:

Derzeit erfolgt die Primärversorgung von Kindern und Jugendlichen durch Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin und für Pädiatrie. In beiden Arztgruppen gibt es zunehmende Probleme in der Nachbesetzung von Kassenstellen, die Ursachen sind ähnlich. In der Pädiatrie sind bereits viele Kassenstellen unbesetzt, es werden Verträge zurückgelegt und die Altersstruktur lässt eine weitere Zunahme des Problems erwarten.

Ursache der Entwicklung sind eine sehr hohe zeitliche und persönliche Belastung bei oft unbefriedigender Honorarsituation und ein Mangel an Möglichkeiten, mit neuen Organisationsformen diesen Problemen zu begegnen. Der vorliegende Entwurf des PVG beinhaltet positive Ansätze wie die Schaffung von multiprofessionellen, interdisziplinären Teams und die Zusammenarbeit mehrerer Ärztinnen und Ärzte in verschiedenen Formen.

Damit sollen laut Vorblatt explizit Rahmenbedingungen geschaffen werden, die zu einer Attraktivierung der Niederlassung führen, aber leider nur für die Allgemeinmedizin.

Da diese Verbesserungen für uns Pädiaterinnen und Pädiater als Primärversorger für die Altersgruppe 0-18 Jahre nicht vorgesehen sind, wird es zu einem weiter sinkenden Interesse an Kassenverträgen kommen, was die Situation für die noch vorhandenen Kolleginnen und Kollegen mit Verträgen weiter verschärft. Die vorgesehene Möglichkeit der Mitwirkung von Pädiaterinnen und/oder Pädiatern im Kernteam einer PV-Einheit nur in Verbindung mit Ärztinnen und/oder Ärzten für Allgemeinmedizin bei unverändertem Versorgungsauftrag für alle Altersstufen ist keine geeignete Lösung.

Durch die einseitige Änderung des grundsätzlich bewährten dualen Versorgungssystems würde es zu einer markanten Verschlechterung der Versorgungsqualität für Kinder und Jugendliche kommen, da Ärztinnen und Ärzte für Allgemeinmedizin für diese Altersgruppe eine deutlich geringere Ausbildung haben.

Somit würde das im Gesetz gestellte Ziel einer qualitativ hoch stehenden Versorgung nicht nur nicht erreicht werden, sondern würde das Gesetz im Gegenteil zu einer Verschlechterung beitragen.

Ich schlage vor, im PVG die Möglichkeit zu schaffen, dass Kinder- und Jugendärztinnen und -ärzten unter Einschränkung des Versorgungsauftrages auf die Altersgruppe von 0-18 Jahren die gleichen Organisationsformen und Rahmenbedingungen wie den Ärztinnen und Ärzten für Allgemeinmedizin offen stehen.

Name

FORTBILDUNG / KONGRESSE

- [55. Jahrestagung der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde](#), Graz, 21.-23.9.2017
- [17. Pädiatrischer Frühling](#), Seggau, 18.-20. Mai 2017
- [Pädiatrietage der Österreichischen Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde](#), Venedig, 23./ 24. November 2017
- [Zu allen unseren Veranstaltungshinweisen](#)

ERREICHBARKEITEN

Das Team rund um den **Präsidenten der ÖGKJ** steht Ihnen gerne wie folgt zur Verfügung:

Präsident Prim. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Sperl

Univ.-Klinik für Kinder- und Jugendheilkunde, Müllner Hauptstraße 48, 5020 Salzburg

T: +43-(0)57 255 26101, E: office.oegkj@salk.at

Das **Gesellschaftssekretariat der ÖGKJ** erreichen Sie für Fragen zu Ihrer Mitgliedschaft, Adressänderungen und allen weiteren Belangen unter:

c/o S12! studio12 gmbh, Kaiser Josef Straße 9, 6020 Innsbruck

T: +43- (0)512-890438; E: oegkj@studio12.co.at

Copyright © 2017 Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde
Sie erhalten diesen Newsletter weil Sie Mitglied der ÖGKJ sind.

Wir sind für Sie erreichbar:

Österreichische Gesellschaft für Kinder- und Jugendheilkunde

Univ.-Klinik für Kinder- und Jugendheilkunde

Müllner Hauptstraße 48

Salzburg 5020

Austria

[Add us to your address book](#)

[Unsubscribe](#) wenn die ÖGKJ keine eMails mehr an Sie schicken soll.